

General-Anzeiger

Elberfeld

für Elberfeld-Barmen

Barmen

Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Walter-Rathenaustr. 50
Bernsprecher Nr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.

Ganggeschäftsstelle und Redaktion Neuerweg 57
Bernsprecher für Geschäftsstelle u. Redaktion Nr. 714 u. 4997.

(Allgemeine Zeitung für Berg und Markt)

Deutschlands Standpunkt.

WTB Berlin, 18. März. (Drahtb.) Wie uns bekannt ist, ist im Laufe der diplomatischen Unterhandlungen, die in den verschiedenen Hauptstädten seit Beginn der Missionen gepflogen werden, der Standpunkt der Reichsregierung in den letzten Tagen erneuert und in London und Washington dargestellt worden. Die Mitteilung aus Washington, daß auch diese letzten deutschen Darlegungen wieder ein Ergebnis von Vermittlung noch sonstige Anträge enthalten haben, ist richtig.

GA Berlin, 18. März. (Sta. Drahtb.) Der „Vorwärts“ beschäftigt sich in seiner Sonntagsausgabe mit der durch Reuters veröffentlichten englischen Äußerung an Deutschland, bei Frankreich wegen einer Verhandlungsmöglichkeit zu sondieren, und schreibt dazu: „Unterläßt die deutsche Regierung einen solchen Versuch, so dürfte die englische Regierung der englischen und amerikanischen Öffentlichkeit nachweisen, daß Deutschland noch nicht verhandlungsbereit sei, für England also eine Interventionenmöglichkeit gar nicht gegeben sei. Daraus könnte sich eine gewisse Stärkung der französischen Position in der anglofranzösischen Welt ergeben.“

Es kann wohl mit Recht bezweifelt werden, daß die Einleitung des „Vorwärts“ zu der englischen Äußerung richtig ist. Man sieht in England die Schwierigkeiten für Frankreich wachsen und bemüht sich nun, die Möglichkeiten zu verringern, die sich für Deutschland aus dem Erfolge der passiven Resistenz ergeben. Der Reichsminister Cuno hat bereits in seiner Reichstagsrede festgestellt, unter welchen Voraussetzungen sich Deutschland an den Verhandlungen beteiligen würde. Dem englischen Äußerungsversuch gegenüber muß klar festgestellt werden, daß wir trotz aller rechtlichen Reparationsansprüche von Frankreich unter Druck des Verfallens der Reparationsverträge überfallen worden sind. Da die französische Regierung neuerdings wieder erklärt hat, daß sie nur Vorschläge annehme, die direkt und offiziell von der deutschen Regierung gemacht werden, kommt ja auch eine Intervention nicht in Frage.

Die gewaltsame Unterdrückung der Presse.

WTB Koblenz, 18. März. (Drahtb.) Von dem im obersiegigen Gebiet und im Einbruchgebiet erscheinenden etwa 1450 Zeitungen sind seit Beginn der Unterdrückung 445 für längere und kürzere Zeit von der Rheinlandkommission unterdrückt worden. Berichtet wurden 82 Redakteure und 31 Verleger zu Gefängnisstrafen bis zu 1½ Jahr und Geldstrafen bis zu einer Million Mark. Mit ihren Familien ausgewiesen wurden 18 Redakteure und neun Verleger. 63 im nichtbesetzten Gebiet erscheinenden Zeitungen wurde die Einfuhr ins besetzte Gebiet für dauernd oder zeitweilig untersagt.

Wenn man dem gegenüberstellt, daß die Franzosen eine Flugblattpropaganda ohne gleichen betreiben, daß sie gerade in den Gebieten, in denen teilweise fast alle Zeitungen verboten waren, die Bevölkerung mit Nachrichtenblättern und Flugchriften geradezu überschwemmen haben, wenn man in Betracht zieht, in welchem Ton die französische Presse den Rheinland und das vom französischen Vorfrieden in Koblenz herausgegebenen Nachrichtenblatt die deutsche Bevölkerung, die Regierung und die Behörden verhöhnt und heruntersetzt, kann man sich einen Begriff machen, wie es um die in dem Rheinlandabkommen garantierte Pressfreiheit und das Recht der öffentlichen Meinungsäußerung im französisch besetzten Gebiet bestellt ist.

Düsseldorf, 18. März. Die einzige im Rheinland erscheinende Zeitung, der „Düsseldorfer General-Anzeiger“ ist seitens der Besatzung vom 15. bis 22. März verboten worden. Der Herausgeber wurde von der Besatzung in seinen Redaktionsräumen französischer Anordnungen verhaftet worden.

h. Aus dem Ruhrgebiet, 18. März. (Sta. Drahtb.) Im Rott der Gymnasien in Rott werden nicht weniger als neun deutsche Journalisten gefangen gehalten. Die meisten von ihnen sind verhaftet worden, weil sie über die Vorgänge in Rott Mitteilungen verbreitet haben, die den Franzosen mißfielen. Die Franzosen stellen auch Nachforschungen darüber an, aus welcher Quelle die tragischen Mitteilungen stammen.

BB Berlin, 18. März. Einer Mitteilung des „Vorwärts“ zufolge ist nun auch der letzte Redakteur der sozialdemokratischen „Ratgeber Volkszeitung“ ausgewiesen worden. Damit ist das Blatt seines Redaktionsstabes voll entblüht.

WTB Aachen, 17. März. (Drahtb.) Der Hauptverurteilte des „Schweizer Anzeigers“, Dr. Wilms, wurde vom belgischen Kriegsgericht wegen einer die Würde der Besatzungstruppen verletzenden Mitteilung aus Redaktionsräumen zu zwei Monaten Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe verurteilt und sofort in Haft genommen. Beantworte waren drei Monate Gefängnis.

WTB Aachen, 17. März. (Drahtb.) Vor dem belgischen Kriegsgericht hatte sich u. a. zu verantworten der Geschäftsführer Grimmer der sozialdemokratischen „Freie Presse“ in Aachen. Er stand unter der Anklage, durch einen Artikel die Würde der Besatzung verletzt zu haben, ferner durch Herausgabe des „Volksblattes“ als Organ für die verbotene „Freie Presse“ das Zeitungsverbot umgangen zu haben. Grimmer erhielt für die erste Anklage drei Monate und 100 000 Mark Geldstrafe, für die Herausgabe des „Volksblattes“

vier Monate Gefängnis und ebenfalls 100 000 Mark Geldstrafe.

Unhörte Zumutungen.

Berlin, 18. März. Den hiesigen Zeitungen ist die Aufhebung des Zeitungsverbot in Aussicht gestellt worden, falls sie sich verpflichten, eine Erklärung des Generals Baignet zu bringen, in der die Entzifferung darüber zum Ausdruck gebracht wird, daß von deutscher Seite behauptet werde, die Täter seien in den Reihen der französischen Besatzung

Ein französischer Offizier in Essen erschossen.

Schwere Mißhandlungen Deutscher durch französische Soldaten. Verhaftung führender Personen als Geiseln.

Essen, 19. März. (Drahtb.) In der Nacht vom Sonntag auf Sonntag gegen 1 Uhr wurde in der Nähe des Essener Hauptbahnhofes eine französische Militärperson erschossen. Nach Mitteilung von Augenzeugen soll es sich um einen französischen Offizier handeln. Die näheren Umstände der Mordtat konnten infolge der Ausschaltung der deutschen Behörden noch nicht geklärt werden. Durch den Vorfall geriet die Besatzung, wobei es sich um Truppen handeln soll, die von Essen nach hier beordert wurden, in einen Zustand der Raserei. Alle Zivilpersonen, die den Truppen in die Hände fielen, wurden in der übelsten Weise behandelt. So waren besonders die Chauffeure der auf dem Bahnhofsvorplatz befindlichen Autos erschossen. Der Tod der französischen Soldaten ausgesetzt, die sie schrecklich mißhandelten. Eine Eisenbahnerfamilie, die auch trotz der Besetzung des Hauptbahnhofes noch in einer dort befindlichen Dienstwohnung geblieben war, mußte sofort ausziehen. Die Verkaufsstellen im Innern des Bahnhofesgebäudes wurden von den französischen Soldaten geplündert und zerstört. Auch im Gebäude der Eisenbahndirektion ist das Innere eines Zimmers gänzlich demoliert worden. Ein dort befindliches Bild wurde vollkommen zerstört. Heute früh wurden der Präsident des Essener Landgerichts, Dr. Volmer, der Direktor des Barmen-Bankvereins in Essen, Dr. Morian, und Reichstagsabgeordneter Geheimrat Dr. Cuno von den Franzosen aufgesperrt als Geiseln.

zu fassen. Sie sollen weiterhin Erklärungen von deutschen Zeugen veröffentlichen, die in striktem Gegensatz zu den eidlischen Aussagen stehen, die diese Zeugen vor dem Untersuchungsrichter gemacht haben. Falls die Zeitungen sich weigern, diese Erklärungen zu veröffentlichen, sollen sie dauernd verboten bleiben. Vorläufig ist das Erscheinen sämtlicher Zeitungen unter dem fadenförmigen Grunde untersagt, daß eine (1) Quersche Drucker sich geweigert habe, Beileidskarten für die Franzosen zu drucken.

Ein Buchdruckereibesitzer erschossen.

WTB Essen, 18. März. (Drahtb.) In der Nacht zu heute gegen 2½ Uhr ist in der Herkulesstraße in Essen der Buchdruckereibesitzer Kurt Schulte von einem französischen Soldaten durch einen Kopfschuß schwer verletzt worden. Der Deutsche ist seinen Verletzungen am Nachmittag erlegen.

Ueber den Hergang verläuft folgendes: Gegen 9 Uhr nachts wurde die Feuerwehr nach der Herkulesstraße in Essen alarmiert. Dort fand sie einen deutschen Passanten mit einem Schuß in den Hinterkopf ansehend tot auf der Straße. Ein Augenzeuge sagte aus, daß er gesehen habe, wie der Deutsche die Straße entlang lief, verfolgt von drei Franzosen, die auf ihn geschossen hätten. Der Mann sei hingefallen. Die Franzosen hätten sich den Erschossenen angegesehen und seien dann fortgegangen. Als die Feuerwehr mit einem Krankenwagen den Leichen abholen wollte, kam eine französische Patrouille unter Führung eines Offiziers, der erklärte, der Erschossene hätte vorher einen französischen Koch im Keller des Handelshofes durch einen Revolverversuch verwundet. Der Erschossene sei bestimmt der Täter. Schulte wurde auf Anordnung des französischen Offiziers in Begleitung zweier deutscher Kriminalbeamten und eines deutschen Arztes nach dem Krankenhaus gebracht, dem Gebäude der Platzkommandantur, wo man noch Lebenszeichen an ihm entdeckte. Darauf wurde er in die städtische Krankenhausklinik übergeführt, wo er nachmittags seinen Verletzungen erlag.

Der Reichspräsident in Hamm.

Deutschland jetzt seinen Kampf um Freiheit und Recht mit aller Kraft fort.

Hamm hatte gestern einen großen Tag. Reichspräsident Ebert, welcher in Begleitung des Reichsjustizministers Dr. Loh, des Reichsfinanzministers Dr. Brauns und der preussischen Minister Seebert und Stiering dort, im unbesetzten Gebiet, eine große Zahl von Vertretern der Industrie, der Arbeiterbewegung, besonders Bergarbeiter, sowie der staatlichen und kommunalen Behörden, der Presse und aller anderen Bevölkerungsschichten des besetzten Ruhrbezirks empfangen. Die Besprechungen über die gegenwärtige Lage im besetzten Gebiet fanden ihren Abschluß in einer großen Kundgebung im Schützenhof.

Vorher hatte eine Konferenz der Ruhrbergarbeiter stattgefunden, die sich einmütig auf den Standpunkt stellte, in dem Widerstand gegen die Ruhrbesetzung durch die Franzosen und Belgier zu verharren. Die Vertreter des unbesetzten Hammers Redner erklärten sich bereit, im Interesse einer besseren Rohstoffversorgung des unbesetzten Deutschlands Überprüfungen zu leisten.

Die Kundgebung im Schützenhof mündete aus in der Feststellung des unbesetzten Ruhrbezirks Widerstandes der Ruhrbevölkerung gegen die Besetzung. Außer dem Reichspräsidenten und den genannten Ministern usw. war zu der Kundgebung auch der Bischof von Bielefeld erschienen.

Der Reichs- und Staatskommissar Reichlich, Dortmund, erbot dem Reichspräsidenten den Willkomm der gesamten Bevölkerung. Ob die Franzosen das Judentum oder die Weisheit wählten, sie könnten keinen Keil in die Bevölkerung treiben. Mehr als 3000 Beamte seien bereits ausgewiesen worden. Tausende Beamte seien zu langen Freiheitsstrafen und zu phantastischen Geldstrafen verurteilt. In einigen Gemeinden sei eine geordnete Verwaltung kaum mehr möglich. Die Lebensmittellieferung liege in schwerster Gefahr. Bis heute seien nicht weniger als 24 Deutsche von den Franzosen erschossen worden. Bisher habe man nicht gehört, daß die Urheber dieser Taten ihrer gerechten Strafe entgegengeführt seien. Mit Panzerautos und Maschinengewehren könne man im Ruhrgebiet keine Kohlen erzwingen. Nur eine friedliche Verständigung könne die Wiederherstellung der Kohlenförderung und betrieblichen Leben.

Dann begrüßte der Oberpräsident von Westfalen, Gronow, den Reichspräsidenten und die Reichs- und Staatsminister. Der Oberpräsident u. a.: Was wir erleben ist das Gegenteil vom Völkerrfrieden. Es ist ein Kampf um die Freiheit und das Recht. Als Christ kann ich Ihnen nur wünschen, daß Ihre Kinder und Enkelkinder nicht bösen müssen, was ihre Väter hier am deutschen Arbeitervolk litten. Das deutsche Volk wird seinen reinen Schatz nicht bejubeln. Wir wollen Gewissen, mit Selbstbeherrschung, mit Selbstsucht, werden wir vor der Geschichte und vor unseren Nachkommen bestehen können.

Reichspräsident Ebert,

stürmisch begrüßt von den nach Tausenden zählenden Versammlung, hielt nach den Ansprachen eine Rede, in der er zunächst darlegte, daß Deutschland nicht durch eigene Schuld in diesen Kampf geraten sei. Der Reichspräsident stellte unter Anführung der bekannten Tatsachen fest, daß Deutschland sein letztes zur Erlangung des Versailles Friedensvertrages getan habe, was in seinen Kräften stand, um die rücksichtslosen Forderungen der Entente aufzugeben. Mit ruhigem Gewissen könne er sagen, daß nicht Deutschland es war, das diesen Konflikt heraufbeschworen hat, der immer weiter Wellen schlägt und ganz Europa in Mitleidenschaft zieht. Die Unruhe stiftet, die Schuldigen sind da, wo man schon seit Jahrhunderten nach der Rheingrenze strebt, wo man deutsche Stämme und Gebiete wie Kolonialisten mit Gewalt an das eigene Land schmeißen will, wo man die Ruhrbesetzung schon lange beschloffen hatte, ehe man sich die Fiktion der Kohlen- und Holzlieferungen zurechtgemacht hatte. Dieser Einbruch eines fremden Heeres in ein friedliches und arbeitssames Gebiet, der Welt beiderseitig als Entwertung einer Interkontinentalen mit geringer militärischer Bedeutung angesehen ist, so sagte der Präsident.

leichtfertigste Bruch von Recht und Moral, den die deutsche Geschichte kennt, durch nichts veranlaßt und begründet, wirtschaftlich ein vollkommener Bahnsturz. Dieser Einbruch ist die Ursache und fast un-

verhüllte Ursache des französischen politischen und wirtschaftlichen Imperialismus. So wurde dieser rücksichtslose Einbruch auch von Ihnen, Männern und Frauen an der Ruhr, gleich erkannt; Sie wußten, daß hier ein Anschlag auf Ihre und unsere Lebensbedingungen gemacht wurde, daß unter dem fadenförmigen Vorwand von Reparationszielen deutsches Land und deutsche Arbeit fremder kapitalistischer Beute dienbar gemacht werden sollten. Sie, Arbeiter wie Unternehmer, wußten, daß die deutsche Einheit und das deutsche Wirtschaftsleben in höchster Gefahr standen. Zur Abwehr dieser Gefahr schloß sich die deutsche Wirtschaft, ohne daß es auch nur einer Aufforderung der deutschen Regierung bedurft hätte, zu einem entschlossenen Widerstand zusammen. Das ist gerade das Große an dieser Abwehr, daß sie nicht befohlen oder angeordnet wurde, sondern aus dem tiefen Willen der bedrohten Einwohner spontan entstanden ist. Sie haben durch diese Haltung, durch diesen impulsiven Willen eines Volkes der Welt gezeigt, daß die

Macht der Idee größer und stärker ist als die Idee der Macht.

Mit nüchternem Überdachte, Entschlossenheit und jahem Willen zur Selbstverhütung, geteilt aus einer unerschütterlichen guten Nacht, leihen Sie einer bis an die Zähne bewaffneten Militärmacht Widerstand. Jahrmitteln ertragen Sie brutale Gewalttätigkeiten, ohne sich durch diese rohen, geradezu sadistischen Quälereien zu Unmessenheiten hinreißen zu lassen. So haben Sie mit der Macht des eigenen Willens den Erfolg erlangt. Nichts hat der Gegner erreicht, alle seine Methoden sind fehlergeschlagen. Das dankt Ihnen heute mit bewundernder Anerkennung das ganze deutsche Volk! Das ganze Volk, das einig und geschlossen hinter seinen Willen im Ruhrgebiet steht!

Der Reichspräsident gedachte der vielen Opfer aus Rheinland, Hessen, Pfalz u. Baden, und dankte ihnen im Namen des Reiches für ihre Treue. In allen Schichten des deutschen Volkes lebt eine beispiellose Opferbereitschaft, die bereit ist, den bedrängten Volksgenossen beizustehen. Eine riesige Gabenliste aus dem ganzen Reich und von zahlreichen Freunden Deutschlands im Ausland ist zusammengekommen und liegt weiter. Besonders erfreulich ist, daß hier im Ruhrgebiet von Hamm wie in anderen Bezirken die Bergarbeiter durch Verfahren von Überprüfungen der deutschen Wirtschaftsleben helfen. Ihnen danke ich besonders herzlich. Alle diejenigen Beamten und Arbeiter, die aus ihren Wohnungen verdrängt und zur Arbeitslosigkeit gezwungen sind, bitten überzeugt davon sein, daß das Reich alles tun wird, um ihrer Not zu steuern. Vor allem muß die Ernährung sichergestellt werden. Wo sich nicht Gemeinschaftsinn und Opferbereitschaft aber Gewinnlust zeigt, wo Preistreiber und Sucher sich breit machen, wird gegen das Schwarzgeheim mit aller Schärfe vorgegangen werden.

Noch zeigt der Gegner keine Bereitschaft zu friedlicher und gerechter Verständigung, zu der die deutsche Regierung immer bereit ist und bereit war. Wir wissen aber, was es bedeuten würde, wenn wir uns den Machtgelüsten Frankreichs unterwürfen. Dann wäre es geschehen um Bestand, Selbstbestimmung und Zukunft der deutschen Republik, um die wirtschaftliche und soziale Stellung der deutschen Arbeiter und ihre Weiterentwicklung, die dem französischen Kapitalismus ein Dorn im Auge ist. Wir wissen, welche Folgen es für unsere Volkswirtschaft wäre, wenn dieses Land der Rohle dauernd unserer Industrie, unserer Arbeit entzogen wäre, daß es dann zu Ende wäre mit der Selbstbestimmung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, mit der unter diesen Umständen verknüpft ist. Die Lebensmöglichkeit vieler hunderttausender deutscher Arbeiter wäre vernichtet. Diese Erkenntnis gibt uns den festen Willen und die Kraft, diesen schweren Kampf, auf uns allein gestellt, weiterzuführen. Auf euch, ihr Männer im Ruhrgebiet, liegt die Last der Abwehr, des positiven Widerstandes. Halte aus! Seid wie bisher tapfer, fest, ruhig und besonnen, so ist unserer gerechten Sache der Erfolg sicher.

Die Rede des Reichspräsidenten, der mit großer Ernst und sehr nachdrücklich u. wirkungsvoll sprach, wurde wiederholt von Beifall unterbrochen, und am Schluß befandete die Versammlung ihr Einverständnis mit seinen Ausführungen durch lautes Bravo und Handklopfen.

Weitere Ansprachen.

Reichsminister Dr. Brauns betonte, es bestehe in Deutschland keine Regierung, die ein neues Ultimatum unterschreiben würde. Zu einer verständlichen Verständigung sind wir auch heute bereit, aber der sadistische Gewalttätigkeiten wir uns nicht. In dieser Sache sind wir alle eins, gleich welcher Klasse und welchen Standes. Wir kämpfen um unsere Freiheit und für eine bessere deutsche Zukunft.

Generaldirektor Bläsi, als Vertreter der Arbeiterbewegung des Bergbaus, hob hervor, daß der Bergbau das Schicksal des Ruhrkampfes gegeben habe und betonte, daß die Arbeiterbewegung voran dem Gedanken der Arbeitergemeinschaft festhalten. Der Bergbau habe durch das immer härtere Auftreten der Franzosen wirtschaftlich bald ernste Schwierigkeiten zu lösen. Er werde sie lösen. „Ich will hier nur sagen, daß wir alle lieber eine bis zum Welt-

Mr. F

Solingen
Kaiserstraße 298



U.T. BARMEN

Cleferstraße 4-8
HEUTE
Samstag bis Donnerstag

den 22. März die beliebte
anmutige Tragödin
Grete Diercks
in dem herrlichen, tief-

erregenden Filmwerk
von CARL FIGDOR:
Der Liebo

Der Liebe

Pilgerfahrt

**Eine schlichte Begebenheit
in 6 Akten tief tragischen,
erschütternden Inhalts.**
Dieses Werk schildert uns

das Schicksal zweier eltern-
werdender Kinder, welche
auf sich selbst angewiesen,
den Kampf durchs Leben
aufnehmen müssen, bis ein
Zufall beide, denen nicht
das Glück...

das bitterste des Lebens erspart blieb, wieder zusammenführt und sie in der Liebe endlich glücklich werden läßt. Der Regisseur **Jacques Protosanoff** schuf mit diesem Stoff ein Werk

dessen wundervolle Aufnahmen und dessen Darsteller durch ihr zu Herzen gehendes Spiel bei allen tiefstes Mitgefühl erwecken dürften.

Hierzu der neue große
Moa-Film:
Wenn Männer

Wenn Männer richten - - - ?

Ein Gesellschafts-Drama
in 5 Akten. Regie:
HARRY WILLIAMS.
..... **Hauptdarsteller:**

Alfons Fryland
Else Berna
Didi Terman

Im humoristischen Teil:

Paul fliegt

Paul Mehl.
Eine tolle Groteske i. 2 Akt. mit
Albert Paullg und Grete Hoffmann.

Nur bis Donnerstag!

(Ein Zeichen)

Ostergejchent

für Landwirte ist
Der Kraftfug

Handbuch für den praktischen Landwirt

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner zusammen-
gestellt und bearbeitet von
Dipl.-Landwirt Hl. Loenarz

Hauptprediger

Deutschland

WTB Berlin
nützig wird,
Unterhandlung
denen seit Be-
ginn der Etab-
lissementen in
London.
Es auch diese
Erlernen und
enthalten.
GA. Berlin,
Hornörs" der
Gabe die im
alischen Pa-
raktionen
schreibe das
einen so ge-
Regierung,
ffentlichkeit
verhandelt
Interferen-
Daraus fol-
mosophischen
eben."
Es kann wol-
Einschließung
regung rich-
Schwierigkeiten
nun, die W-
Deutschland
enz ergeben.
in seiner
elchen Voraus-
erbandlungs-
regungsverfü-
werden, daß
tionsangebo-
ter, ja aller Ver-
e französische
ert hat, daß
erst und offi-
macht werden
ht in Frage.

Vierteljahr

WTB. Coblenz
atibefliegen
neinden ein-
nn der Ab-
eit von der H-
vorden. Ber-
unde und 3
rafen bis
einer Milio-
wieviel im
ger. 63 im
ellungen wur-
er dauernd
Wenn man
osen eine P-
reichen bett-
eten, in den-
nen verbot
achrichtensblät-
ders, wovon
welchem Zei-
hin" und
Probleme
deutsche Bevöl-
erden verhö-
nnen Pegriß
heilandabfor-
eit und das
ungsauße-
 Gebiet.

Dienstag, 18.
dieses erscheinende
niger der
tary verbo-
on Dattma
der Anordnun-
b. Am dem 9.
r Keller i-
werden nicht we-
sten gefan-
enen sind verba-
tuer Tiefbau
ghalten. Die
rüher an, aus-
nehmen.

BB Berlin,
arte" zufolge
er "sozialdemo-
un" als d
ines Redaktions-

WTB Nachen,
hilfsleiter de-
ilms, n
egen einer
ergebenden
wei Mon-
ommen. Bean-
WTB Nachen,
elgisches Stie-
orten der Ges-
emotrailfichen
nter der Auf-
erausgabe de-
le verbotene
mungen zu
ungsbüding
ste für die

Bluten heruntergekommene Wirtschaft wieder in die Höhe bringen, wenn sie nur deutsch bleibt. (Gutes Bravo von Seiten der Arbeiter.) Wir wollen das lieber tun, als Generationen hindurch zu streiten und als Regiererei uns behandeln zu lassen.

Der Vorsitzende des alten Bergarbeiterverbandes, Husemann, erinnerte an das Wort des verstorbenen Bergarbeiterführers Hül in Spa, daß man mit Bajonetten und mit Gewalt die Kohlenförderung nicht zu steigern vermöge. Gerade die Bergarbeiter seien gewillt, den waffenlosen passiven Widerstand gegen die Regierung fortzusetzen. Selbstverständlich müßte die Regierung Gelegenheit zu Verhandlungen ergreifen, aber darüber seien die Arbeiter mit der Regierung völlig einig, daß man aus der Atmosphäre der Ultimaten und Diktate heraus müsse. Bis zur äußersten Grenze unserer Leistungsfähigkeit wollen wir gehen, aber man müsse auch Kraft genug behalten, um auch im eigenen Lande das Zerstückeln an Volksgut wieder aufbauen zu können.

Russul Dr. Krone betonte für die Eisenindustrie und für die Handelskammern des Ruhrbezirks deren Wille zum zarten Durchhalten in dem bisherigen passiven Widerstand.

Der Vertreter der christlichen Bergarbeiter, Abgeordneter Imbusch, sprach sich in denselben Sinne aus.

Gegen Schluß der Versammlung hatte sich in den an den Schluß anstehenden Anlagen in kurzer Zeit eine vielzählige Menschenmenge angesammelt, zu der dann Reichspräsident Herr noch eine kurze Ansprache hielt.

Neue Zedenbesetzungen.

Die Franzosen haben die Schachtanlage Hibernia bei Herne besetzt.

Oberhausen, 17. März. Heute morgen wurden die Schächte der Zeche Konfordia (Kombacher Güte) von den Franzosen besetzt. Hierauf legten die Arbeiter die Arbeit nieder.

In der Rheinischen Metallwaren- und Maschinen-Fabrik.

WTB Düsseldorf, 17. März. Nachdem es den Franzosen und Belgieren bisher nicht gelungen ist, Kohle in nennenswertem Umfange aus dem Einbruchgebiet herauszubekommen, können sie nunmehr, wie die neuesten Meldungen in Düsseldorf zeigen, auch gegen die Maschinenfabriken vorgehen. So haben sie in den letzten Tagen der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik mitgeteilt, daß die vorhandenen Bestände an Waggonen requiriert seien und gleichzeitig das Anfahren der Waggonen unter der Bedingung der Betriebsbereitstellung unter der Bedingung der Abgabe von Kohle. Die Forderung wurde abgelehnt, worauf die französische Kommission die Besetzung ohne Erlaubnis vornahm. Als die Belgier dies erfuhr, daß sich Franzosen im Werk aufhielten, verließ sie das Werk. Die französische Kommission hat nun eine Liste der vorhandenen Bestände von der Firma, das die Anknüpfung zur Staatsbahn hergestellt wird, eine Forderung, auf die die Firma wiederum nicht eingegangen. Gestern, am 16. d. M., ließ der Kommandant der französischen Besatzung durch einen Boten nach dem Werk kommen, um die Besetzung der Fabrik zu vollziehen. Die Besetzung wurde vollzogen, worauf die Arbeiter die Arbeit niederlegten. Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist. Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

Buer weiter im Ausnahmezustand.

WTB Buer, 18. März. (Drahtb.) Der belgische Direktor des Generalinspektorats, Oberinspektor Professor Beder, und Studienrat Reibter sind noch in Haft. Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

WTB Buer, 18. März. (Drahtb.) In einer gemeinsamen Aussprache des Magistrates und der Bürgermeisters wurde die von den Franzosen geforderte Besetzung der Fabrik abgelehnt. Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

WTB Buer, 17. März. (Drahtb.) Ueber die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

Zur Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

WTB Buer, 17. März. (Drahtb.) Oberbürgermeister Zimmermann und Spatzschneider sind in Haft. Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

WTB Buer, 17. März. (Drahtb.) Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

WTB Buer, 17. März. (Drahtb.) Die Besetzung der Fabrik ist eine sehr wichtige Angelegenheit, da die Fabrik eine der größten in der Rheinischen Provinz ist.

Ein Anschlag auf den Sonderbündler Smeets.

Smeets schwer verwundet. — Ein Sekretär tot.

Köln, 18. März. Samstagabend gegen 7 1/2 Uhr erschien in der Wohnung des Sonderbündlers Joseph Smeets, Luxemburgerstraße 26, ein unbekannter junger Mann. Der Herr Smeets, einer Schwester des Smeets, die ihm Einlass gewährte, gab er an, sich einige Zeitungen von Smeets holen zu wollen. Frau Kaiser wies ihn nach dem Büro, von dem zwei Fenster nach der Luxemburgerstraße zu gelegen sind. Außer Smeets waren in dem Büro dessen Schwager, der Priester Joseph Kaiser, und ein bei Smeets in Diensten stehender Journalist, Franz Frier, anwesend. Der unbekannte Mann öffnete die Bürotür und gab sofort zwei Schüsse auf Smeets ab, der an dem Tür gegenüberliegenden Fenster stand und am Kopf schwer verwundet wurde. Eine weitere Kugel, die dem Frier gefolgt hatte, ging fehl. Ein vierter Schuß traf den Kaiser, der rechts von der Eingangstür gestanden hatte, in den Kopf. Kaiser sank sofort tödlich getroffen zu Boden. Der Täter ergreifend die Flucht, da es ihm nicht gelang, die Türöffnung zu öffnen, zerbrach er eine Fenster Scheibe an dieser Tür und entwich durch diese Öffnung. Er wurde dann auf der Straße beobachtet, wie er sich unter die in der Straße angestellten Zuschauer mischte, nach einem Schutzmantel rief und sich schließlich eiligst nach dem Bahnhofspassagier zu entfernte. Am Tatort wurden vier von den Schüssen getroffene Hülsen und ein an der Wand abgeplatztes Gekoch vorgefunden. Hierbei wurde festgestellt, daß es sich bei der Wundwaffe um eine Pistole von 7,65 Millimeter handelt. Der Täter konnte bisher nicht ermittelt werden, trotzdem sofort alle Maßnahmen für seine Ergreifung getroffen worden sind.

Smeets ist sofort einer Operation unterzogen worden. Er war noch nicht vernunftfähig, jedoch soll inzwischen eine leichte Besserung in seinem Befinden eingetreten sein. Auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters ist seitens der Regierungspräsidenten in Köln eine Verordnung in Höhe von einer Million Mark ausgesetzt worden.

Der junge Mensch, der die Schüsse auf den Sonderbündler Joseph Smeets abfeuerte, hat der von Burdolf in einwandfrei festgelegt. Der Kriminalkommissar hat sich am Montagabend im Stadtteil Buer-Gie ausgehoben, der vom Tatort mehrere Kilometer entfernt ist. Nach elbischen Feststellungen hat der Beamte am Abend 9 Uhr die 11 Uhr in der Burdolf in Buer-Gie mit mehreren Beamten des Reichspolizei. Der Kommandant Frier, der von der Burdolf erst am Morgen darauf erfuhr, hat die Ermittlung, wurde der Kriminalkommissar von den Franzosen festgenommen, weil er von landstreichendem Geistes nicht frei war, nachdem er am Abend nach dem Verlassen der Burdolf zur Ruhe gegangen war. Burdolf wurde verhaftet, weil er die Unschuld hatte, mit Burdolf in demselben Hause zu wohnen, und dieser hat bei ihm vor den französischen Soldaten verurteilt. Es ist fest, wenn die Franzosen davon wissen, daß sie bei einem Durchbruch in einem Wäldchen unter Burdolf erwischt wurden. Letztere ist wiederum, daß beide am dem Tage hinter dem Wald durch einen Schlag und Gewehrfeuer erwischt worden sind. Die Anwohner des Waldes haben die beiden einwandfrei.

Der junge Mensch, der die Schüsse auf den Sonderbündler Joseph Smeets abfeuerte, hat der von Burdolf in einwandfrei festgelegt. Der Kriminalkommissar hat sich am Montagabend im Stadtteil Buer-Gie ausgehoben, der vom Tatort mehrere Kilometer entfernt ist. Nach elbischen Feststellungen hat der Beamte am Abend 9 Uhr die 11 Uhr in der Burdolf in Buer-Gie mit mehreren Beamten des Reichspolizei. Der Kommandant Frier, der von der Burdolf erst am Morgen darauf erfuhr, hat die Ermittlung, wurde der Kriminalkommissar von den Franzosen festgenommen, weil er von landstreichendem Geistes nicht frei war, nachdem er am Abend nach dem Verlassen der Burdolf zur Ruhe gegangen war. Burdolf wurde verhaftet, weil er die Unschuld hatte, mit Burdolf in demselben Hause zu wohnen, und dieser hat bei ihm vor den französischen Soldaten verurteilt. Es ist fest, wenn die Franzosen davon wissen, daß sie bei einem Durchbruch in einem Wäldchen unter Burdolf erwischt wurden. Letztere ist wiederum, daß beide am dem Tage hinter dem Wald durch einen Schlag und Gewehrfeuer erwischt worden sind. Die Anwohner des Waldes haben die beiden einwandfrei.

von Burdolf in einwandfrei festgelegt. Der Kriminalkommissar hat sich am Montagabend im Stadtteil Buer-Gie ausgehoben, der vom Tatort mehrere Kilometer entfernt ist. Nach elbischen Feststellungen hat der Beamte am Abend 9 Uhr die 11 Uhr in der Burdolf in Buer-Gie mit mehreren Beamten des Reichspolizei. Der Kommandant Frier, der von der Burdolf erst am Morgen darauf erfuhr, hat die Ermittlung, wurde der Kriminalkommissar von den Franzosen festgenommen, weil er von landstreichendem Geistes nicht frei war, nachdem er am Abend nach dem Verlassen der Burdolf zur Ruhe gegangen war. Burdolf wurde verhaftet, weil er die Unschuld hatte, mit Burdolf in demselben Hause zu wohnen, und dieser hat bei ihm vor den französischen Soldaten verurteilt. Es ist fest, wenn die Franzosen davon wissen, daß sie bei einem Durchbruch in einem Wäldchen unter Burdolf erwischt wurden. Letztere ist wiederum, daß beide am dem Tage hinter dem Wald durch einen Schlag und Gewehrfeuer erwischt worden sind. Die Anwohner des Waldes haben die beiden einwandfrei.

Lady Asquith im Ruhrbezirk.

Berlin, 18. März. (Drahtb.) Lady Asquith, die sich gegenwärtig im Ruhrbezirk aufhält, hatte eine längere Unterredung mit General De Goutte und dem Ober der Ingenieurkommission. Nach den Berichten der Dame hätten diese Herren in unabweisbar positiver Weise von der Zukunft gesprochen. Aus ihren Worten sei hervorgegangen, daß sie sich die Sache doch viel einfacher dachten, und daß sie sich jetzt vor der schweren Aufgabe ständen, die durch den Einbruch verursacht worden. In der nächsten Zeit werde in der Ordnung zu bringen. Auch beim Bergarbeiterverband in Essen war Lady Asquith. Nach Unterredungen mit den Gewerkschaftsführern ließ sie sich einen Bergmann holen, der selbst unter Tage arbeitet, und unterließ sich mit ihm etwa eine Stunde über alle Arbeitsverhältnisse und Zustände auf den Zeilen. Aus ihre Frage, warum jetzt die Arbeitnehmer und Arbeitgeber, zwischen denen doch sonst schwere Gegensätze bestanden hätten, in einer Front standen, antwortete der Bergmann, in der gegenwärtigen Zeit gebe es nur eine Front, die von allen Deutschen gebildet werde und sich gegen die Einbringung richte. Es handele sich jetzt darum, deutschen Boden und deutscher Hände Werk zu verweigern. Ueber die Lage äußerte sich der Bergarbeiter sehr optimistisch. Er sei der Überzeugung, daß es den Franzosen unmöglich sei, mit fremden Arbeitern jemals einen einigermaßen rationellen Betrieb selbst auf der kleinen Grube betreiben zu können. In gleicher Weise äußerte sich Lady Asquith gegenüber auch eine Reihe anderer Bergleute.

Eine Sensationsmeldung.

GA Paris, 19. März. (Eig. Drahtb.) „Journal des Debats“ meldet aus Brüssel, daß die französischen und belgischen Behörden im Rheinland den Führer der Organisation entdeckt haben, welche die Sabotageakte auf den Eisenbahnlinien im Ruhrbezirk begeht. Seine Verhaftung steht bevor und werde großes Aufsehen erregen. Es handele sich nämlich um einen Deutschen, der vor dem Artee in Belgien seinen Wohnsitz hatte. (Ob es eine detaillierte Organisation überhaupt gibt, ist noch sehr die Frage. Am Abwehrkampf sind alle Deutschen einig.)

Ein Auto mit Zigarren beschlagnahmt.

WTB Duisburg, 18. März. (Drahtb.) Am 15. März, nachmittags, beschlagnahmte die Gendarmerie bei dem Hauptpostamt in Duisburg ein Auto mit Zigarren und Zigaretten der Zigarettenfabrik Bergmann. Die Franzosen verlangten die Entschädigung des französischen Zolles und Nachzahlung von französischen Steuern, was die Firma verweigerte.

„Schönste Versprechungen“.

WTB Paris, 18. März. (Drahtb.) Das „Echo National“ berichtet, die Gesellschaft der Kohlen und der Stahlwerke von Pont-A-Mousson sei veräußert darüber, daß von den 400 000 Tonnen Kohle aus dem Ruhrbezirk trotz der schönsten Versprechungen nichts angekommen ist und zwischen niemand irgend etwas durch die Regierungshilfe erhalten werde. Um nicht auch die letzten Hoffen der Gesellschaft ausbleiben zu lassen, habe sie zu einem direkten Zutritt ihre Zukunft genommen: sie habe nach dem Ruhrgebiet Arbeiterkolonnen geschickt, um auf ihre Kosten Kohle zu liefern zu lassen.

deutschen Sache selbst einen schlechten Dienst erwiesen. Erhöht ist jede Gewalttat, jede Beschimpfung eines politischen Gegners mit Wuchst, an sich in jeder Beziehung zu verurteilen. Wuchst bleibt Wuchst. Auch der Wuchst an einem Hochverrat. Zum anderen ist die stärkste Waffe, die wir Deutschen gegen die Sonderbündler haben, nicht der Revolver, nicht der Dolch, sondern der Panzschuß der Wahrheit, den wir gegen ihr Unterfangen geschleudert haben. Joseph Smeets war doch im Grunde genommen ein herzlich unbedeutender Mensch, dem niemand eine Führerrolle zugestanden hat. Er war nur ein Statist in dem Kölner Händelschützen-Regiment, worin Herr Dörten die Hauptrolle spielte. Es war bekannt, daß Smeets nicht in der Lage war, einen Artikel selbst schreiben zu können. Auch im Auslande ist man sich über die verpuffte Abrennungsbewegung im klaren. So schrieb noch kürzlich der Berliner „Berichtshaus des „Manchester Guardian“, es bestünde nicht die geringste Aussicht darauf, daß die Rheinland-Republik durch den freien Willen der Rheinländer zustande kommen werde. Dörten verfinke in Vergessenheit und der Agent Smeets falle der Verachtung und dem Spott anheim. Keiner von diesen beiden hätte einen Anhang, der der Rede wert sei. Die Rheinland-Republik könne nur in Blut geräuchert werden. Die britische Besatzung sei eine Garantie dagegen.

Wir fügen hinzu: Nicht nur die britische Besatzung, sondern auch der eiserne Wille des Rheinlandes und überhaupt des gesamten deutschen Volkes, niemals in eine Abspaltung der Rheinlande vom Reich einzustimmen.

Während ohne diese Schüsse Dörten und Smeets, von der großen Waffe unbeachtet über verpufft, im Dunkel ihr schmutziges Handwerk betrieben hätten, wird der Anschlag vielleicht die Folge haben, daß die Geächteten und Gemiedenen jetzt wieder einmal in den Vordergrund des Interesses gerückt werden, das sie nicht verdienen.

Smeets befürchtete schon seit längerer Zeit einen Anschlag und ging daher meist in französischer Offiziersuniform aus.

anderen Gesellschaften des metallurgischen Trüffels hätten Wind von dieser Angelegenheit bekommen und verlangt, an der Beteiligung der so erhaltenen Notwendigkeiten teilzunehmen. Pont-A-Mousson habe aber geantwortet: Jeder für sich! Deshalb stellen jetzt auch die anderen Fabriken Arbeiterkolonnen zusammen.

Unterhülle.

GA Paris, 19. März. (Eig. Drahtb.) „Le Soir“ berichtet aus Düsseldorf über Unterhülle im belgisch besetzten Sektor, wo Waren, die für die Alliierten für das Reparationskonto reserviert waren, verschwinden. Eine Untersuchung gefasste folgendes: Bei einer Anzahl belgischer Beamter kompromittiert sind. Man hat verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

Neue völkerrechtswidrige Verordnungen der Rheinlandkommission.

Köln, 18. März. Die Rheinlandkommission hat folgende Verordnungen erlassen: 1. Die internationalisierte Rheinlandkommission schreitet zur Sperre und Beschlagnahme der Gegenstände und Erzeugnisse aller Art, die sich im besetzten Gebiet befinden und den Besatzungsbehörden zur Verfügung stehen. 2. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 3. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 4. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 5. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 6. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 7. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 8. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 9. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 10. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 11. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 12. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 13. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 14. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 15. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 16. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 17. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 18. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 19. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 20. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 21. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 22. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 23. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 24. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 25. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 26. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 27. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 28. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 29. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 30. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 31. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 32. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 33. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 34. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 35. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 36. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 37. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 38. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 39. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 40. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 41. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 42. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 43. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 44. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 45. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 46. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 47. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 48. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 49. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 50. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 51. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 52. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 53. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 54. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 55. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 56. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 57. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 58. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 59. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 60. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 61. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 62. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 63. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 64. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 65. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 66. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 67. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 68. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 69. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 70. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 71. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 72. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 73. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 74. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 75. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 76. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 77. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 78. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 79. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 80. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 81. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 82. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 83. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 84. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 85. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 86. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 87. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 88. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 89. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 90. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 91. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 92. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 93. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 94. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 95. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 96. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 97. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 98. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 99. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 100. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 101. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 102. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 103. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 104. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 105. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 106. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 107. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 108. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 109. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 110. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 111. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 112. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 113. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 114. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 115. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 116. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 117. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 118. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 119. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 120. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 121. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 122. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 123. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 124. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 125. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 126. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 127. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 128. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 129. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 130. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 131. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 132. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 133. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 134. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 135. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 136. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 137. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 138. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 139. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 140. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 141. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 142. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 143. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 144. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 145. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 146. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 147. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 148. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 149. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 150. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 151. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 152. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 153. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 154. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 155. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 156. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 157. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 158. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 159. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 160. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 161. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 162. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 163. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 164. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 165. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 166. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 167. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 168. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 169. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 170. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 171. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 172. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 173. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 174. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 175. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 176. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 177. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 178. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 179. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 180. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 181. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 182. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 183. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 184. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 185. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 186. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 187. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 188. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 189. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 190. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 191. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 192. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 193. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 194. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 195. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 196. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 197. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 198. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 199. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 200. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 201. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 202. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 203. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 204. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 205. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 206. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 207. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 208. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 209. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 210. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 211. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 212. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 213. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 214. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 215. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 216. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 217. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 218. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 219. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 220. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 221. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 222. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 223. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 224. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 225. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 226. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 227. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 228. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 229. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 230. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 231. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 232. Die Rheinlandkommission wird die Befugnis erhalten, die Befugnis der Rheinlandkommission zu verweigern. 233. Die Rheinlandkommission wird

Nr. 65

Fussball.

Die San der Gaubertre geichon werd Spiele in Duffi Staat dessen in Gesellschaftspil derberichte.)

In der B große Lieberta eigenem Plagazte Tz übrigen Grätzrad spieci dort jedann g stegie in Weibge sungsspieler z kommenden A-Klassen D tabelle das fol

BR. Obilgs
EpaSp. Darm
EC. Sonnenbr
Germania Eib
FC. Obilgs
EC. Grätzrad
Solingen 2
ZuSp. Rends
ZuSp. Ränge
FC. Rals
FC. Weibert
FC. Renny
FC. Rarmen
Dortmua Solin
Oberdarmen L
FC. Rarmen

Sport- und Mil.

Infolge der fere Verglichen der engeren Z Bildreise (Rötheim Rülheimer dem dritten Vo wie seine To ein schmelze, u das bei einer der Elberfelds füngere Vahspie Führer der de sch aumäßig Rülheimer To auch, nachdem schon von viel der oben angege aus gutem D wegen Adelsi schalt konnte u allem hat der mers (halbredr beiden Grätzrad steht es an G Die gekante d doch müssen d Boden daiten. ren sich Weichs

Varicel.

Ein vortell einfrüchtigt w Regen der leg sprang der Wa tatgecheffen zu Mannschatt for mischen Ost an in Spannung men seinen Z dieje schwelzli guten Einbruch

S. C. Cronenb.

Weide Ma aber beim Er der bis zur B das grette hie Remscheid auf der Cronenber deines beutigen laßt, der neue pralls auch au spielt. Eine verstandbar, B Cronenberg 2 Cronenberger Einfrüchtigen gu

Die klein

Kon

47)

Tutt lieh und v gepäd und v Ein kurz Stimme von Vogenlicht d grozen hellgr derpeisse . . . ren Zug gib rädert sein. Cierfrauen an gelacht, daß benugt Wum die Wade em mir kriegt d So haitz das "Du sam Zug. Nichtig wirt du alt.

"Es ist an hier in Lindoe nicht auch un -- Ja, und e früh, keine Z Frucht prunkf bereiten lasse reit. Kalte wogte ich nid daß du mein

"Ach, wet wödn von Grohpa wöhnt, daß ändert."

"Nebel, z Das Que zum Eick n leidenden B Gefolgen mit

Neu 90x35x20, gelblich, 16. L. in Darmen oder Uterus, mögl. leich. ent. kommt Raut in Progn. in E 8806 an die Gefäßst.

